

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Konzept Kommunalen Fonds Kulturelle Bildung

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	30.08.2022
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2022
Jugendhilfeausschuss	30.09.2022

In Umsetzung des Änderungsantrags AN/2093/2021 wurden im Haushaltsjahr 2022 im Bereich kulturelle Bildung, Teilergebnisplan 0416, Kulturförderung in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, Mittel in Höhe von 100.000€ aus den Mitteln der Kulturförderabgabe vom Finanzausschuss zugesetzt, um einen kommunalen Fonds „Kulturelle Bildung“ aufzulegen. In der Sitzung vom 31.05. 2022 des Ausschusses Kunst und Kultur wurde der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung (KuBiK) der Auftrag erteilt, ein Konzept für die Umsetzung des Fonds zu erstellen.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes „kommunaler Fonds Kulturelle Bildung“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>im HJ 2022 100.000 €</u>	
_____ €	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>100.000</u> <u>100 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Stadtgesellschaft verändert sich und wird heterogener. Menschen mit unterschiedlichem ethnischen, soziodemografischem und ideologischem Hintergrund leben in der Stadt zusammen. Daraus ergeben sich ein hoher Anspruch und eine hohe Herausforderung an die moderne urbane Gesellschaft. Kunst und Kultur wird eine gesellschaftsfördernde, integrative Wirkung zugeschrieben, somit erhält Kulturelle Bildung eine weitreichende, auch politische Bedeutung und muss als Thema einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung verstanden werden. Ein kommunaler Fonds Kulturelle Bildung kann mit Angeboten der Kulturellen Bildung dazu beitragen, Orientierung zu geben und Prozesse zu eröffnen, in denen wichtige gesellschaftliche Fragen gestellt werden.

Der Fonds soll Trägern und Akteur*innen die Möglichkeit geben, kulturelle Bildung in ihren Einrichtungen anzubieten (z. B. Schulen, KiTas, OGTS, Jugend(hilfe)einrichtungen, Senior*innen—Gruppen etc.). So wird Kultur bereits frühzeitig in den Bildungsprozess eingebunden und eine Grundlage für alle weiteren Lern- und Bildungsprozesse geschaffen. Aber auch ältere Bevölkerungsgruppen benötigen die Möglichkeit, sich kulturell und ästhetisch entwickeln zu können. Kulturelle Bildung wird so zu einem lebenslangen Thema. Durch die synergetische Arbeit zwischen Bildungspartie und künstlerischer Einrichtung entsteht eine Kooperation auf Augenhöhe. Dabei wird insbesondere angestrebt, Vernetzungen zu fördern, die nachhaltig darauf angelegt sind, Projekte Kultureller Bildung gemein-

sam mit freien Künstlerinnen und Künstlern und Institutionen der freien Szene zu entwickeln und zu begleiten.

Umsetzung

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Steuerungskreis KuBiK entwickelt und liegt nun zum Beschluss vor (s. Anlage).

Über die Förderung der eingereichten Projekte und längerfristigen Programme entscheidet eine Jury, die sich aus Vertreter*innen der Steuergruppe KUBIK zusammensetzt. Es wird zunächst 2 Förderrunden im Jahr geben. Die Förderempfehlungen der Jury werden den Ausschüssen Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung sowie Kunst und Kultur zur Bestätigung vorgelegt. Die Richtlinie sieht vor, den gesamten Lenkungsreis als Verteiler für die eingesandten Förderanträge zu betrachten, in die operative Jury jedoch folgende Fachstellen aufzunehmen:

- 404/5 (Amt f. Schulentwicklung, KuBiK)
- 41/25 (Kulturamt, Kulturelle Teilhabe)
- 4522 (Museumsdienst, Kulturelle Vermittlung und Bildung)
- 42/2 (VHS, politische und kulturelle Bildung)
- 512 (Kinderinteressen u. Jugendförderung)
- 162/2 (Kommunales Integrationszentrum, schulische Bildung)

Erste Förderrunde des kommunalen Fonds Kulturelle Bildung im 4. Quartal 2022

Nach dem Konzept werden die getroffenen Förderempfehlungen der Jury den Ausschüssen Kunst und Kultur, Schule und Weiterbildung und Jugendhilfe zur Bestätigung vorgelegt. Aufgrund des engen Zeitfensters in diesem Jahr wird es keinen zeitlichen Spielraum geben für eine weitere Gremienfolge auf Beschlussebene. Daher schlägt der Steuerungskreis KuBiK einen Termin mit den kulturpolitischen Sprecher*innen als Kompromiss vor. Ein Punktesystem könnte helfen, die vorläufigen Förderentscheidungen der Jury nachvollziehbar zu gestalten.

Festlegung des Zeitplans und der weiteren Vorgehensweise

Nach Genehmigung des Förderkonzeptes sollen eine Pressemitteilung zu der Fördermöglichkeit veröffentlicht und diese Information auch auf die Social Media Kanäle der Stadt gestellt werden. Ebenso werden potenzielle Antragsteller*innen direkt angesprochen (z.B. über Sozialraumkoordinator*innen / 8 Stützpunktvereine Integration / Guter Lebensabend NRW)

Für eine realistische Verausgabung der Mittel des kommunalen Fonds Kulturelle Bildung in 2022 müssen die Begünstigten Mitte Oktober verkündet werden. Die Finanzierung des Fonds über 2022 hinaus ist nicht sichergestellt, so dass zu der Finanzierung in den Folgejahren keine Aussage getroffen werden kann.